

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Mai 1961

213/J

A n f r a g e

der Abgeordneten O l a h , Dr. H a s e l w a n t e r , C z e t t e l ,
H e r k e und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend die Bekämpfung von Beschränkungen des freien Wettbewerbes.

-.-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten haben am 15. März d. J. in einer Anfrage den Herrn Bundesminister für Justiz befragt, ob er bereit sei, prüfen zu lassen, ob Organe des Radio- und Fernsehkartells gegen die Bestimmungen des Kartellgesetzes verstossen haben. In der Anfrage wurde ein Sachverhalt dargelegt, dessen Strafwürdigkeit in einem Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit wäre. Es handelte sich darum, dass das Radio- und Fernsehkartell einem Radio- und Elektrohändler die Lieferung von Radio- und Fernsehgeräten gesperrt hat, weil er es wagte, die Geräte zu einem niedrigeren als dem vorgeschriebenen Kartellpreis zu verkaufen.

Der Herr Bundesminister musste in seiner Anfragebeantwortung vom 9. 5. 1961 auf Grund der gegebenen Rechtslage die Strafbarkeit des Verhaltens des Radio-kartells verneinen. Die Ergreifung von Sanktionen, so mussten die Abgeordneten zur Kenntnis nehmen, gegen einen Händler, der den in das Kartellregister eingetragenen Verkaufspreis unterschreitet, sei nach geltender Rechtslage nicht rechtswidrig und nicht strafbar, selbst wenn die Voraussetzungen, unter denen die Eintragung des Kartells erfolgte, nicht mehr gegeben seien und das Kartell nur mehr dazu dienen sollte, ein wirtschaftsbedingtes Absinken der Preise zu verhindern. Die Strafbestimmung des § 37 des Kartellgesetzes erweise sich somit als wirkungslos.

Die unterzeichneten Abgeordneten nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Herr Bundesminister für Justiz angesichts des Ablaufes des derzeit geltenden Kartellgesetzes am 30. 6. 1963 dem Nationalrat einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit dem Kartellgesetz vorlegen wird, um die Bundesgesetzgebung in die Lage zu versetzen, Massnahmen zu einer wirkungsvollen Bekämpfung wirtschaftsschädigender Auswirkungen von Kartellvereinbarungen zu beraten und zu beschliessen. Die anfragenden Abgeordneten sehen diesem Bericht mit Interesse entgegen und hoffen auch, dass zeitgerecht Vorarbeiten für ein wirksames Gesetz gegen wirtschaftsschädigende Kartelle, Preisvereinbarungen u. ä. begonnen werden.

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Mai 1961

In diesem Zusammenhang wollen die anfragenden Abgeordneten dem Herrn Bundesminister für Justiz den genauen Text eines Protokolls zur Kenntnis bringen, das vor einem öffentlichen Notar aufgenommen und von diesem beglaubigt wurde. Die in diesem Protokoll nicht aufgenommenen Namen sind den Abgeordneten bekannt und können bei Bedarf dem Bundesminister für Justiz genannt werden:

"Protokoll,

aufgenommen zu Wien, am ...April 1961 von mir, öffentlichem Notar mit dem Amtssitze in

Es erscheint und gibt vor mir nach Belehrung, dass unrichtige eidesstattige Erklärungen strafgerichtlich verfolgt werden, ab, die nachstehende eidesstattige Erklärung:

Ich bin am ... April 1961 um von, Prüfer der Geschäftsstelle der Radioerzeuger Österreichs, in den Räumen der Firma, für welche ich nach meiner Arbeit stundenweise die Buchhaltung führe, angerufen worden und teilte mir mit, dass er bei der Firma, wo ich ständig beschäftigt bin, eine Fortsetzung der bereits einen Monat dauernden Prüfung vor hätte und um ... Uhr dort erscheinen werde. Er bat mich bei dieser Gelegenheit, aus den Akten der Firma Belege mitzunehmen, die er bei Angelegenheit einer dort durchgeführten Prüfung gesehen habe, dieselben ihm zu übergeben, wobei er mir versprach, diese später einmal wieder zurückzugeben. Es handelte sich um Belege, die Waren betreffen, die nicht dem Kartell unterstehen, aber einen gewährten Rabatt aufwiesen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei durchwegs um Belege handelt, die kraft seines Amtes als Bevollmächtigter der Geschäftsstelle der Radioerzeuger Österreichs ansonsten nicht zugänglich gewesen wären. Ich habe vertröstet, weil ich mir dessen bewusst war, dass er mich zu einer Handlung aufforderte, die einen Vertrauensbruch gegenüber meinem Dienstgeber bzw. um Verletzung eines Geschäftsgeheimnisses gehandelt hatte. Anlässlich der Prüfung in den Räumen der Firma wiederholte im Beisein meiner Frau sein Verlangen auf Ausfolgung der besagten Belege und entgegnete ich ihm mit Rücksicht auf meine Bedenken, dass diese Belege nicht mehr in den Akten seien.

Ich bin mir bewusst, dass ich das Verlangen des von Haus aus hätte ablehnen müssen, war aber beeinflusst dadurch, dass er mir einige Tage vorher durchblicken liess, dass er mich mit seinem Vorgesetzten zusammenbringen würde und es mein Schaden nicht wäre, wenn ich ihm die Möglichkeit dabei gebe, die Firma bzw. meinen Arbeitgeber, eines Verstosses gegen die Kartellbestimmungen zu überführen.

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Mai 1961

Da ich vier unmündige Kinder habe und sehr schlecht bezahlt bin, erschien mir zuerst die Aussicht auf eine zusätzliche Einnahme zur Beschaffung von Kleidern für meine Kinder sehr verlockend. Ich hatte den Eindruck, dass die Angelegenheit für äusserst wichtig und dringend sei, da er mir seine Visitenkarte übergab mit seiner privaten/^{und} Diensttelefonnummer, die ich diesem Protokoll beilege.

Ich bin bereit, die vorstehenden Erklärungen vor Gericht als Zeuge zu wiederholen.

Dieses von mir aufgenommene Protokoll wurde nach Verlesung und Richtigbefund von vor mir, Notar, unterschrieben."

Das Protokoll beweist deutlich, mit welchen Methoden das Radiokartell vorgeht, um ein Sinken der Preise zu verhindern. Eine weitere Duldung solcher Methoden ist mit den Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates unvereinbar.

All dies beweist neuerlich die Dringlichkeit einer Änderung der Kartellgesetzgebung, die solche als unmoralisch empfundene Praktiken unterbinden und die auch gesetzliche Verfolgungen ermöglichen soll. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Vorarbeiten für ein neues, wirksames Kartellgesetz so zu beschleunigen, dass dem Nationalrat ehestens ein diesbezüglicher Gesetzentwurf zugeleitet werden kann?